



HVBG

HVBG-Info 14/1989 vom 26.05.1989, S. 1133 - 1134, DOK 552.3:553.1

**Kassenpfändung zur Nachtzeit - Beschluß des AG Memmingen vom
09.03.1988 - M 313/88**

Kassenpfändung zur Nachtzeit

§§ 753, 761 ZPO; §§ 58, LO4 GVGA

Weisungen des Gläubigers, zur Nachtzeit an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit eine Kassenpfändung vorzunehmen, sind für den Gerichtsvollzieher nicht verbindlich; insbesondere dann nicht, wenn nach vorher gemachten Erfahrungen mit einem Erfolg nicht zu rechnen ist.

AG Memmingen, Beschluß vom 09.03.1988 - M 313/88 -

Fundstelle:

Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung 2/1989, S. 27-28